

## Ihre Mitgliedschaft auf einen Blick!

**Das Wichtigste zur Mitgliedschaft im Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK) – Fachverband im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) -**

**Die Mitgliedschaft ist in der Satzung<sup>1</sup> des VETK, § 4, Satz 1- 5, festgelegt.**

### **Wer kann Mitglied im VETK werden?**

(1) Mitglieder des Verbandes können alle Träger von Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern werden, die der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. oder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Die Mitglieder des Verbandes sollen Mitglieder im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. sein.

### **Wer entscheidet über die Aufnahme?**

(2) Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand beschließt über die Mitgliedschaft. Eine Ablehnung ist zu begründen.

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

(3) Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch schriftliche Austrittserklärung. Diese ist mit sechsmonatiger Frist zum Ende des Geschäftsjahres an den Vorstand zu richten;
2. wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft entfallen;
3. durch Ausschluss durch den Vorstand aus einem triftigen Grund. Triftige Gründe sind insbesondere: Handeln zum Schaden des Verbandes, satzungswidriges Verhalten, Verletzung der Beitragspflicht trotz wiederholter Mahnung.

### **Beschwerde bei Ablehnung der Aufnahme oder Ausschluss**

(4) Gegen die Ablehnung der Aufnahme oder den Ausschluss steht dem Betroffenen Beschwerde zur nächsten Mitgliederversammlung zu.

### **Mitgliedsbeiträge**

(5) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, über deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.

(Der Jahresbeitragssatz – ab 2021 – ist mit 23,00 €/Platz beschlossen und berechtigt Mitglieder zur Inanspruchnahme von Fortbildungen zum ermäßigten Teilnehmerbeitrag.)

### **Diese Unterlagen müssen Sie einreichen:**

Schriftlicher Antrag an den Vorstand des VETK (siehe beigefügtes Antragsformular)  
Protokollauszug über den Trägerbeschluss zur Beantragung der VETK-Mitgliedschaft

### **Nachfragen können gerichtet werden an:**

Sabine Rauch – VETK  
Tel.: 030-82097-153 – Fax: 030-82097-174  
E-Mail: rauch.s@dwbo.de

---

<sup>1</sup> Die vollständige Satzung ist im Internet einzusehen unter: [www.vetk.de](http://www.vetk.de)